

Fachbeirat inklusive schulische Bildung  
Ministerium für Schule und  
Weiterbildung  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf



**Landeselternschaft  
der Förderschulen**  
mit Schwerpunkt geistige  
Entwicklung NRW e.V.

Pr. Oldendorf, 08.01.2014

**Anmerkungen zum Kurzprotokoll  
der konstituierenden Sitzung des Fachbeirates am 08.05.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie uns bitte zusätzliche Anmerkungen zum Protokoll aus Sicht der Landeselternschaft.

Zu S. 3 letzter Absatz: Änderung der **Mindestgrößenverordnung**  
„Das Einhalten von echten Mindestgrößen dient auch dem Erhalt von **Qualität der Förderschulen und der sonderpädagogischen Standards**. Eine Konzentration bei den Förderschulen bedeutet evtl. weitere Wege zur Förderschule, aber kürzere zur allgemeinen Schule.“

Der Inhalt dieser Aussage erschließt sich für uns nicht vollständig. Wie bereits verschiedentlich in Stellungnahmen zum neuen Schulgesetz und zur Änderung der Mindestgrößenverordnung kritisch angemerkt wurde, wird es bei den derzeit vorgesehenen und angedachten Inklusionsregelungen nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer geben.

Es freut uns sehr zu hören, dass die Schulwege zur allgemeinen Schule kürzer werden. Weitere Wege zu den Förderschulen bedeuten aber eine **zusätzliche Belastung** und damit **Verschlechterung** der hiervon betroffenen Schülerinnen und Schüler. Diese – durch ihre Handicaps (im Regelfall **mehrfach- und/oder schwerstbehindert**) besonders betroffenen Menschen – werden wegen Schwere und Umfangs ihrer Behinderungen wenig oder gar nicht am Inklusionsprozess teilhaben. Im Gegenteil mutet man ihnen weitere Wege zu.

Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, verlassen die Förderschulen bzw. gehen sofort in die allgemeine Schule, was dazu führen wird, dass die Win Win-Situation, nämlich dass **schwächere** von den **leistungsstärkeren Schülern profitieren**, in der Förderschule nicht mehr eintreten wird.

Der Vorschlag der Landeselternschaft, aber auch anderer Vertretungen, zur Öffnung der Förderschulen unter Beibehaltung des Status als Förderschule wurde im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Wir empfinden beim Schlusswort von Frau Ministerin Löhrmann Zweifel, ob tatsächlich alle Schulformen diesen Weg mitgehen und Inklusion unteilbar ist. Jedenfalls werden leider nicht alle Schülerinnen und Schüler von der (schulischen) Inklusion profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Angela Hölscher  
Vorsitzende der Landeselternschaft der  
Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung NRW e.V.